



Stadt Leun

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun

BEKANNTMACHUNG

zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun
Montag, 08.05.2017 um 19:00 Uhr
in das DGH Bissenberg, Dianaburgweg 10, 35638 Leun

Tagesordnung

1. Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Antrag auf Abwahl des Bürgermeisters
3. Bericht des Magistrats
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers oder Vertreter
6. Gemeinsamer Antrag CDU und SPD Berichtswesen/Controlling für kommunale Liegenschaften
7. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Bereitstellung außerplanmäßige Ausgabe – Planung zur Renaturierung des Iserbachs im Stadtgebiet Leun
8. Wirtschaftliche Betätigung, Beschluss nach § 121 Abs.7 HGO
9. Kommunales Investitionsprogramm – Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Leun, 21.04.2017



Stadt Leun

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun

09.05.2017

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun
am Montag, 08.05.2017, 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
im Saal

Anwesenheiten

a) von der Stadtverordnetenversammlung:

Jürgen Ambrosius Stadtverordnetenvorsteher

Christian Budy

Marco Carnetto

Thomas Gorr

Björn Hartmann

Gerd-Ulrich Heberling

Joachim Hennche

Michael Hofmann

Silke Interthal

Lothar Klein

Melanie Koob

Brigitte Krug

Sascha Linke

Nicole Listner-Schöler

Horst Marr

Wilhelm Müller

Ingeborg Palm

Ludwig Palm

Wolfram Pauli

Heinz-Jörg Staaden

Steffen Straßheim

Horst Weber

Ina Weber

Gabriele Zieres

Christof Zutt

b) vom Magistrat:

Joachim Heller Bürgermeister
Ralf Schweitzer Erster Stadtrat
Reinhold Koob
Ingrid Krebs
Karin Niemeier
Michael Paul
Gudrun Schmidt
Thomas Straßheim
Karl Heinz Theiß

c) Schriftführer:

Arnd Pauker

Es fehlten:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

Tagesordnung

1. Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Antrag auf Abwahl des Bürgermeisters (VL-17/2017)
3. Bericht des Magistrats
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers oder Vertreter
6. Gemeinsamer Antrag CDU und SPD Berichtswesen/Controlling für kommunale Liegenschaften (VL-21/2017)
7. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Bereitstellung außerplanmäßige Ausgabe – Planung zur Renaturierung des Iserbachs im Stadtgebiet Leun (VL-18/2017)
8. Wirtschaftliche Betätigung, Beschluss nach § 121 Abs.7 HGO (VL-19/2017)
9. Kommunales Investitionsprogramm – Bereitstellung überplanmäßiger Mittel (VL-20/2017)

Sitzungsverlauf

1. Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass fristgerecht und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Zu Beginn der Sitzung sind alle Stadtverordneten anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er begrüßt auch den Magistrat, den Stadtbrandinspektor, die Ehrenstadtverordnetenvorsteher Manfred Hüber und Edgar Luh und Manuela Jung (WNZ) und Gabriele Bock (Hessenschau) und weitere Pressevertreter sowie ca. 42 Zuhörer.

Auf Nachfrage von Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius widersprechen die Stadtverordneten Palm und Linke den Ton- und Filmaufzeichnungen, die hierauf umgehend eingestellt werden.

Beschluss:

./.

Abstimmungsergebnis:

./.

2. Antrag auf Abwahl des Bürgermeisters

VL-17/2017

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius betont, dass über den TOP 2 im Vorfeld eingehend beraten und gesprochen wurde und er den Punkt direkt zur Abstimmung stellt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwahl nach § 76 (4) HGO von Bürgermeister Joachim Heller. Die Stadtverordneten sehen ihre Fürsorgepflicht dem Bürgermeister Joachim Heller gegenüber, seiner Krankheit geschuldet und sich der Fürsorgepflicht für die Stadt Leun verpflichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (25 Ja-Stimmen).

Die Abwahl ist somit eingeleitet. Im Anschluss an eine Erklärung des Bürgermeisters überreicht dieser ein Schreiben an den Stadtverordnetenvorsteher, in dem er den Verzicht auf eine Entscheidung der Bürger über seine Abwahl erklärt.

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius verliest das Schreiben und stellt fest, dass Bürgermeister Heller mit Ablauf des heutigen Tages aus dem Amt scheidet.

Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius wendet sich mit einigen Worten an den Bürgermeister. Sein Redemanuskript liegt der Niederschrift als Anlage bei.

3. Bericht des Magistrats

Das Redemanuskript des Ersten Stadtrates liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss:

./.

Abstimmungsergebnis:

./.

4. Anfragen und Mitteilungen

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

./.

Abstimmungsergebnis:

./.

5. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers oder Vertreter

Das Redemanuskript des Stadtverordnetenvorstehers liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss:

./.

Abstimmungsergebnis:

./.

6. Gemeinsamer Antrag CDU und SPD Berichtswesen/Controlling für kommunale Liegenschaften

VL-21/2017

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den vorgelegten Unterlagen Kenntnis.

Beschluss:

./.

Abstimmungsergebnis:

./.

7. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Bereitstellung außerplanmäßige Ausgabe – Planung zur Renaturierung des Iserbachs im Stadtgebiet Leun

VL-18/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Honorarkosten des Planungsbüros Koch, ABlar, in Höhe von 12.353,44 € für die Renaturierungsplanung und dem erforderlichen Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Renaturierungsplanung einschließlich der Untersuchungen zu Fischen und Krebsen als außerplanmäßige Ausgabe bei der Produktgruppe 1302 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen bereitzustellen bzw. zuzustimmen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die voraussichtliche Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz sowie aus dem Bereich Produktgruppe 1201 Straßenunterhaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (25 Ja-Stimmen).

8. Wirtschaftliche Betätigung, Beschluss nach § 121 Abs.7 HGO

VL-19/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt nach § 121 Abs. 7 HGO fest, dass sich die Stadt Leun in den Bereichen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft und Forst wirtschaftlich betätigt und die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO in diesen Bereichen erfüllt. Somit entfällt eine Übertragung der Tätigkeiten an private Dritte.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung.

**9. Kommunales Investitionsprogramm – Bereitstellung VL-20/2017
überplanmäßiger Mittel**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.000,00 € für die Durchführung der Maßnahme „Sanierung der Sanitäranlagen im DGH Stockhausen“ im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes bei der Investitionsnummer KIP-1554A bereitzustellen bzw. dieser zuzustimmen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Bereich Produktgruppe 1201 □
Straßenunterhaltung.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
5 Stimmenthaltungen.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr.
Leun, 08.05.2017

Leun, 09.05.2017

Stadtverordnetenvorsteher

Jürgen Ambrosius

Schriftführer

Arnd Pauker



Vorlage zur Magistratssitzung am Dienstag, den
08.05.2017 im Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt
Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

TOP Nr.: @TOP@	Antrag auf Abwahl des Bürgermeisters	
Erstellt von: i. A. Nadine Kaiser	Datum: 26.04.2017	Haushaltsmittel sind vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt

Sach- und Rechtslage:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Absender:
Die unterzeichnenden Stadtverordneten der Stadt Leun

35638 Leun, im April 2017

An Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Ambrosius
Bahnhofstraße 25

35638 Leun

Antrag auf Abwahl von Herrn Bürgermeister Joachim Heller

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit beantragen wir, die unterzeichnenden Stadtverordneten der Stadt Leun, die Abwahl von Herrn Bürgermeister Joachim Heller in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. Mai 2017.

Wir bitten, dies bei der Aufstellung der Tagesordnung entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Name, Vorname	Datum	Unterschrift
Ambrosius, Jürgen		
Budy, Christian		
Carnetto, Marco		
Gorr, Thomas		
Hartmann, Björn		
Heberling, Gerd Ulrich		
Hennche, Joachim		
Pauli, Wolfram		
Hofmann, Michael		
Interthal, Silke		

Name, Vorname	Datum	Unterschrift
Klein, Lothar		
Koob, Melanie		
Krug, Brigitte		
Linke Sascha		
Listner-Schöler, Nicole		
Marr, Horst		
Palm, Ingeborg		
Palm, Ludwig		
Staadten, Heinz-Jörg		
Straßheim, Steffen		
Weber, Horst		
Weber, Ina		
Zieres, Gabriele		
Zipp, Patrick		
Zutt, Christof		

Im Original unterzeichnet.



Vorlage zur Magistratssitzung am Dienstag, den
08.05.2017 im Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt
Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

TOP Nr.: @TOP@	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Bereitstellung außerplanmäßige Ausgabe – Planung zur Renaturierung des Iserbachs im Stadtgebiet Leun	
Erstellt von: i. A. Nadine Kaiser	Datum: 26.04.2017	Haushaltsmittel sind vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt

Sach- und Rechtslage:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

1. TOP 7 Ü-Ausgabe Iserbach



Vorlage zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun am Montag, den 8. Mai 2017 im Dorfgemeinschaftshaus Bissenberg, Dianaburgweg 10, 35638 Leun

TOP 7

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Bereitstellung außerplanmäßige Ausgabe → Planung zur Renaturierung des Iserbachs im Stadtgebiet von Leun

Die Stadt Leun ist als Gewässerunterhaltungspflichtige die umsetzende Instanz aller am Iserbach im Stadtgebiet erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. Die insgesamt ca. 600 m lange Renaturierungsstrecke ist Bestandteil des Maßnahmenprogramms Hessen und fällt unter die Maßnahme „Entwicklung naturnaher Gewässer“.

Hierzu wurde das Planungsbüro Koch, ABlar, für die erforderliche Planung (Genehmigungsplanung) zur Renaturierung des Iserbachs im Stadtgebiet von Leun beauftragt. Das Honorar setzt sich aus der Renaturierungsplanung und dem erforderlichen Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Renaturierungsplanung einschließlich der Untersuchungen zu Fischen und Krebsen zusammen. Es beträgt insgesamt 12.353,44 €.

- Alle Kosten für Planung und Umsetzung der Renaturierungsmaßnahmen (Honorare, Katastervermessungen, Flächenankäufe, Eigenregieleistungen, Bauleistungen) sind förderfähig.
- Der Fördersatz liegt zwischen 75 und 95 %, entscheidend für die Höhe des Fördersatzes ist die Finanzkraft der Kommune zum Zeitpunkt der Antragstellung. Grundlage hierfür ist die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz. Ab 2019 verringert sich der Fördersatz um 5 % jährlich.
- Der verbleibende Eigenanteil der Kommune (5 – 25 %) kann in Ökopunkte umgerechnet und dem Ökokonto der Stadt Leun gutgeschrieben werden.
- Nach Abstimmung und Einreichung der Genehmigungsplanung erfolgt die Genehmigung durch die Obere Wasserbehörde (Regierungspräsidium Gießen). Diese soll voraussichtlich bis zum Sommer 2017 (August) vorliegen.
- Die Genehmigungsplanung wiederum stellt die Grundlage für die Beantragung der Fördermittel dar. Die Bewilligung der Fördermittel ist voraussichtlich bis Ende 2017 zu erwarten.
- Im Anschluss daran kann die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Baumaßnahmen erfolgen. Ein entsprechendes Honorarangebot hierfür kann erst nach Vorlage der Genehmigungsplanung erstellt werden. Die geschätzten Kosten für die weiteren Planungsleistungen liegen voraussichtlich bei ca. 10.000 €.
- Mit der Umsetzung der Maßnahme kann vermutlich Anfang 2018 begonnen werden, in Abhängigkeit von eintretenden Verzögerungen aber wahrscheinlich erst im Winter 2018/2019.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden allerdings keine Mittel für die Planung zur Renaturierung des Iserbachs im Stadtgebiet von Leun vorgesehen bzw. bereitgestellt, sodass gemäß §

100 Hessische Gemeindeordnung in Verbindung mit § 7 Haushaltssatzung der Stadt Leun eine Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung über eine außerplanmäßige Ausgabe bedarf, da es sich bei den Honorarkosten in Höhe von 12.353,44 € um eine erhebliche Ausgabe handelt.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Honorarkosten des Planungsbüros Koch, Aßlar, in Höhe von 12.353,44 € für die Renaturierungsplanung und dem erforderlichen Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Renaturierungsplanung einschließlich der Untersuchungen zu Fischen und Krebsen als außerplanmäßige Ausgabe bei der Produktgruppe 1302 → Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen bereitzustellen bzw. zuzustimmen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die voraussichtliche Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz sowie aus dem Bereich Produktgruppe 1201 → Straßenunterhaltung.

Abstimmungsergebnis:

Anlagen:

Themenblatt Fließgewässerrenaturierung



Vorlage zur Magistratssitzung am Dienstag, den
08.05.2017 im Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt
Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

TOP Nr.: @TOP@	Wirtschaftliche Betätigung, Beschluss nach § 121 Abs.7 HGO	
Erstellt von: i. A. Nadine Kaiser	Datum: 26.04.2017	Haushaltsmittel sind vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt

Sach- und Rechtslage:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

1. TOP 8 wirtschaftliche Betätigung



Vorlage zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun am Montag, den 8. Mai 2017 im Dorfgemeinschaftshaus Bissenberg, Dianaburgweg 10, 35638 Leun

TOP 8

Wirtschaftliche Betätigung, Beschluss nach § 121 Abs. 7 HGO

Auszug aus der Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005

„§ 121

Wirtschaftliche Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. [...]

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.“

Nach § 121 Abs. 7 HGO hat die Stadt Leun einmal in der Legislaturperiode zu prüfen, welche wirtschaftlichen Betätigungen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 erfüllen und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Betrachtung der Produkte gem. Haushaltsplan:

Art der Tätigkeit	Bemerkung
Städtische Gremien	keine wirtschaftliche Betätigung
Verwaltungssteuerung, Organisation, EDV	keine wirtschaftliche Betätigung
Zentrale Dienste und Verwaltungseinrichtung	keine wirtschaftliche Betätigung
Personalentwicklung/Personaldienste	keine wirtschaftliche Betätigung
Finanz- und Kassenwesen	keine wirtschaftliche Betätigung
Grundstücks- und Gebäudewirtschaft	§ 121 Abs. 1 HGO ist erfüllt
Bauhof, Maschinen Fuhrpark	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 ist erfüllt
Statistik und Wahlen	keine wirtschaftliche Betätigung
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	keine wirtschaftliche Betätigung
Bürgerservice	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ist erfüllt
Standesamt	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ist erfüllt
Brandschutz und allg. Hilfe	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ist erfüllt
Zivil- und Katastrophenschutz	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ist erfüllt
Museen, Sammlungen	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Büchereien	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Kulturelle Aktionen und Veranstaltungen	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
kirchliche Angelegenheiten	keine wirtschaftliche Betätigung
Soziale Hilfen und Leistungen	keine wirtschaftliche Betätigung
Kinderbetreuung in Kindertagesstätten	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Kinderbetreuung an Grundschulen	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Ferienspiele, allg. Jugendarbeit	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Jugendzentren und sonstige Einrichtungen der Jugendarbeit	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Spiel- und Bolzplätze	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Pflegeeinrichtungen	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Förderung des Sports	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Sportplätze und Sportstätten	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	keine wirtschaftliche Betätigung
Bauverwaltung	keine wirtschaftliche Betätigung
Wasserversorgung	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ist erfüllt
Abwasserbeseitigung	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Abfallwirtschaft	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Städtische Verkehrswege und Anlagen	keine wirtschaftliche Betätigung
Straßenreinigung	keine wirtschaftliche Betätigung
ÖPNV	keine wirtschaftliche Betätigung
Öffentliches Grün	keine wirtschaftliche Betätigung
Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen	keine wirtschaftliche Betätigung
Friedhofs- und Bestattungswesen	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ist erfüllt
Naturschutz und Landschaftspflege	keine wirtschaftliche Betätigung
Landwirtschaft	keine wirtschaftliche Betätigung
Forst	§ 121 Abs. 1 HGO ist erfüllt
Förderung der Wirtschaft	keine wirtschaftliche Betätigung
Förderung des Tourismus	keine wirtschaftliche Betätigung
Allgemeine öffentliche Einrichtungen und Unternehmen	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Allg. Finanzwirtschaft	keine wirtschaftliche Betätigung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt nach § 121 Abs. 7 HGO fest, dass sich die Stadt Leun in den Bereichen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft und Forst wirtschaftlich betätigt und die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO in diesen Bereichen erfüllt. Somit entfällt eine Übertragung der Tätigkeiten an private Dritte.

Abstimmungsergebnis:



Vorlage zur Magistratssitzung am Dienstag, den
08.05.2017 im Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt
Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

TOP Nr.: @TOP@	Kommunales Investitionsprogramm – Bereitstellung überplanmäßiger Mittel	
Erstellt von: i. A. Nadine Kaiser	Datum: 26.04.2017	Haushaltsmittel sind vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt

Sach- und Rechtslage:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

1. TOP 9 Vorlage STVV Ü-Ausgabe Sanitäranlagen



Vorlage zur 09. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun am Montag, den 8. Mai 2017 im Dorfgemeinschaftshaus Bissenberg, Dianaburgweg 10, 35638 Leun

TOP

**Umsetzung der Kommunalen Investitionsprogrammmaßnahme „Sanierung der Sanitäreanlagen im DGH Stockhausen“;
Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Bei der Maßnahme Sanierung der Sanitäreanlagen im DGH Stockhausen wurden bei dem Kommunalen Investitionsprogramm 15.983,00 € als Gesamtkosten angemeldet bzw. im Haushaltsplan 2017 16.000,00 € eingestellt.

Nach Auswertung einer durchgeführten Submission sind überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 12.000,00 € erforderlich.

Gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung in Verbindung mit § 7 Haushaltssatzung der Stadt Leun ist eine Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung über eine überplanmäßige Ausgabe notwendig, da es sich bei der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 12.000,00 €, um eine erhebliche Ausgabe handelt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.000,00 € für die Durchführung der Maßnahme „Sanierung der Sanitäreanlagen im DGH Stockhausen“ im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes bei der Investitionsnummer KIP-1554A bereitzustellen bzw. dieser zuzustimmen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Bereich Produktgruppe 1201 → Straßenunterhaltung.

Abstimmungsergebnis: